

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonabend. Preis vierteljährlich bei allen Post- und Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Expediteuren incl. Votenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4 1/2 Sgr. Inzerate die Zeile 3 Sgr.

Mit dieser Nummer beginnt die Verfassung das erste Quartal 1866. Die Redaktion hofft, von ihren frühern Lesern das Zeugniß zu erhalten, daß sie nach besten Kräften bestrebt gewesen ist, das Ziel, welches sie sich vom Beginn des Blattes an gesteckt hatte, im Auge zu behalten. Treu demselben wird unser Blatt auch fernerhin in volkshühlicher und leicht faßlicher Weise alle unser gesamtes Staatsleben berührende Fragen im Sinne der liberalen Partei besprechen. In Hinblick auf die **Neuwahlen**, welche im Jahre 1866 bevorstehen, ersuchen wir unsere Leser ganz besonders, für eine möglichst große Verbreitung unseres Blattes in ihren Kreisen sorgen zu wollen.

Ueber etwaige Unregelmäßigkeiten in der Zustellung unseres Blattes ersuchen wir, bei dem betreffenden Expeditur oder der betreffenden Postanstalt Beschwerde zu führen, da wir von hier aus unser Blatt regelmäßig an jedem Donnerstags zur Post senden, so daß es auch in den entferntesten Gegenden unseres Vaterlandes am Sonabend Abend in den Händen unserer Abonnenten sein kann. Sollte, trotz unseres Bemühens, in keiner Weise gegen eine gefesselte Bestimmung zu fehlen, doch einmal durch eine Beschlagnahme unseres Blattes eine Unregelmäßigkeit in der Versendung eintreten, so werden, davon sind wir überzeugt, unsere Leser diese Unregelmäßigkeit und nicht zur Last legen, sondern uns ihr Wohlwollen nach wie vor erhalten.

Neujahrsgruß.

Wenn wir in dem Hinweis auf das vorige Jahr, welchen wir in der Schlussnummer unseres vorigen Jahrganges gaben, die Hoffnungen für die Zukunft auf Ereignisse gründeten, welche nicht in unserem Vaterlande geschehen sind, sondern für uns zunächst nur dadurch wichtig sind, daß sie einen neuen Beweis liefern für den regelmäßigen Sieg des Fortschrittes und der Civilisation, so glauben wir doch heut, wo wir das neue Jahr beginnen, unsern Lesern gegenüber die Verpflichtung zu haben, ihnen darüber Redenshaft zu geben, mit welchen Besorgnissen und welchen Hoffnungen wir in die Zukunft unseres eigenen Vaterlandes blicken.

Allerdings scheint uns der Horizont stark verdunkelt zu sein, indem sich kein Anzeichen erblicken läßt, aus welchem man auf eine nahe bevorstehende Beseitigung des schweren Konfliktes, unter dem unser Vaterland leidet, schließen könnte. Auf der einen Seite hält die Regierung, so wird versichert, fest an der Militär-Reorganisation und an dem Verlangen, daß die Volksvertretung die dadurch bedingten Mehrausgaben bewillige, und andererseits haben wir, entgegengesetzt den Aeußerungen

reaktionärer Blätter, kein Anzeichen entdecken können, welches bekundet, es habe im Volke ein Wechsel der Ansicht über die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Militär-Reorganisation stattgefunden. Deshalb steht auch nicht zu erwarten, daß die gewählten Vertreter des Volkes in diesem Jahre die dahin zielenden Vorlagen, welche sie schon verschiedene Male verworfen haben, in derselben oder in ähnlicher Form genehmigen werden.

Da aber vor einer Lösung dieser Frage offenbar an eine Beseitigung des Konfliktes nicht zu denken ist, so stehen wir hier scheinbar vor einer verschlossenen Thür, vergebens nach dem Schlüssel suchend, der die Pforten zu dem Zustand des Glückes und der Zufriedenheit öffne. Mit der bloßen Hoffnung, daß dieser Zustand zu Ende gehen werde, ist es nun nicht gethan, wir wollen sehen, wie man sich die Verwirklichung dieser Hoffnung denken, wie man sie näher bringen muß.

In dieser Beziehung hört man vielfach, daß es besser werden wird, wenn irgend ein großes Ereigniß, sei es ein Krieg, sei es eine Revolution in Paris oder dergleichen eintritt. Möglich, daß es dann besser wird, aber wir möchten unsere Leser dringend davor warnen, sich solcher Hoffnung hinzugeben. Hoffen auf irgend ein geträumtes

Ereigniß, welches seinen Einfluß auf unsere Verhältnisse ausüben soll, das scheint uns eines bezeichnen und seines Zieles bewußten Mannes und eines ganzen Volkes nicht würdig zu sein. Das Schicksal eines Volkes kann den Verhältnissen entsprechend und dauernd nur durch die eigene Thätigkeit desselben festgestellt werden. So hat sich das preussische Volk durch seine eigene Thätigkeit in den Jahren 1813—15 einen Einfluß auf die Geschichte des preussischen Staates erworben, den man selbst unter den Zeiten der absoluten Regierung nicht forsjagen konnte. Das war damals ein schnelles und kraftvolles Eingreifen in die Geschichte des Staates, aber nicht ein solches allein ist wirksam. Es geht neben diesem her ein langjames aber sicheres Wirken des Volkes, welches sich in dem treuen Festhalten an dem, was man als recht und gut erkannt hat, und in der eifrigen Pflichterfüllung mit stetem Hinblick auf das zu erreichende Ziel zeigt. Das ist in den meisten Fällen der gebotene Weg, auf welchem ein Volk sich sein Schicksal feststellt, und dieser Weg, wenn er auch oft langsamer zum Ziele führt, als jene schnellen Entwicklungen, welche durch auswärtige Ereignisse herbeigeführt werden, ist sicherer, weil bei ihm die Entwicklung und Feststellung der staatlichen Zustände Schritt hält mit der Entwicklung des politischen Bewußtseins im Volke.

In dieser treuen Pflichterfüllung hat sich das preussische Volk seit vier Jahren musterhaft bewährt. Unbeirrt durch äußere Erfolge und sonstige Ereignisse hat es festgehalten an dem, was es einmal erkannt hat als recht und heilsam für das Vaterland. Die wiederholten Wahlen zum Abgeordnetenhaus haben dies gezeigt, und noch jeden Tag finden wir den Beweis dafür in dem Umstand, daß die Regierung, trotzdem sie sich in dem Abgeordnetenhaus so bedeutend in der Minorität befindet, sich nicht entschließen kann, dasselbe auszulösen, und den Versuch zu machen, durch eine Neuwahl ein Abgeordnetenhaus zu erhalten, dessen Majorität die Ansichten der Regierung theilt.

Diese Erkenntnis giebt uns die Hoffnung auf eine glückliche und vielleicht nicht mehr ferne Lösung unseres Staatskonfliktes, und wir glauben, daß diese Hoffnung eine bessere und sicherere ist, als jene Hoffnung auf irgend ein Ereigniß, denn sie wurzelt auf dem realen Boden des Volkswillens und der Volkskraft.

Möge diese Hoffnung, das ist unser Neujahrswunsch für das gesammte preussische Volk, uns nicht täuschen. Möge das Volk auch fernhin sich so bewähren, wie wir es in den letzten Jahren kennen gelernt haben. Möge jeder Einzelne fortfahren in treuer Pflichterfüllung in seinem Kreise, möge Jeder versuchen zu bessern im Kleinen, und es wird besser werden im Großen.

Vielleicht in nicht allzu langer Zeit wird wiederum der Ruf an das Volk ergehen, an den Wähltsitz zu treten und die Männer zu nennen, welche seinen Ansichten in dem Landtage Ausdruck geben sollen. Dann, darauf hoffen wir, zeige Jeder, wie ihm die Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflichten eine Ehrenfache ist, die er durch keinerlei Rücksichten zu vernachlässigen sich be-

stimmen läßt. Nur so kann er das Seinige thun, um die Hoffnung zu erfüllen, mit der wir die Betrachtungen des alten Jahres schlossen, nämlich der Hoffnung, daß der Sieg der liberalen Institutionen in der ganzen Welt, und so auch in unserem eigenen Vaterlande, ein sicherer ist.

Politische Wochenschau.

Preußen. Am Schluß des vorigen Jahres ist die Einberufung des Landtages zum 15. Januar 1866 erfolgt. Es ist dies der letzte, nach den Bestimmungen der beschworenen Verfassung zulässige Termin. Bei den ersten Beratungen wird ein hervorragendes Mitglied des Abgeordnetenhauses fehlen. Die sechsmonatliche Gefängnisstrafe, zu welcher der Abgeordnete des zweiten Berliner Wahlbezirks, Dr. Johann Jacoby, wegen einer an seine Wähler gehaltenen Rede verurtheilt ist, und welche er jetzt absitzt, endet erst mit dem 26. Februar. Der Artikel 84 der Verfassung bestimmt nun: „Zedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Landtages und eine jede Untersuchung- oder Geisshaft wird für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn das betreffende Haus es verlanzt.“ Wenn man nun auch wohl annehmen kann, daß eine Strafhaft ein Theil des Strafverfahrens ist, so wird doch der Umstand, daß in dem Artikel nur von Untersuchungen- und Geisshaft die Rede ist, unzweifelhaft benutzt werden, um geltend zu machen, daß eine Strafhaft auch auf Verlangen des Hauses nicht aufgehoben zu werden braucht.

Nach langen Verhandlungen ist endlich am letzten Tage des vorigen Jahres der Handelsvertrag zwischen Italien und dem Zollverein unterzeichnet worden. Damit ist aber leider noch immer nicht das Ansehen dieses für unsere Handelsinteressen so wichtigen Vertrages gesichert, denn noch sträubt sich die hannoversche Regierung gegen die Anerkennung des Königreichs Italien, welche eine wesentliche Bedingung für das Zustandekommen des Vertrages ist. Wäre die Verfassung des Zollvereins derart, daß jede Maßregel, welche die Zustimmung der Majorität der Vereinsmitglieder erlangt, von allen Mitgliedern angenommen werden muß, so würde der Widerstand einer einzelnen Regierung nichts haben, und es zeigt sich jetzt wieder, wie beabsichtlich es ist, daß die preussische Regierung bei der Erneuerung der Zollvereinsverträge es veräumt hat, eine solche Aenderung durchzusetzen.

Wenn wir auch seit längerer Zeit unseren Lesern nicht mehr die Nichtbestätigungen u. dergl. mitgetheilt haben, so halten wir es doch für notwendig, derartige Vorfälle zu berichten, wenn sie den Beweis liefern, wie die Beachtung des politischen Parteistandpunktes in allen Verhältnissen immer weiter um sich greift. In dieser Beziehung finden wir ein Insekt in dem „Bürger- und Bauernfreund“, welches wir hier folgen lassen:

„Seit vielen Jahren Bezirks-Kommissarius der ländlichen Feuerversicherungs-Societät des Kirchspiels Gumbinnen und später auch Gernischkehmen, wurde ich vor Kurzem wieder einstimmig gewählt. Nach der Wahl richtete Herr Kreissekretär Dilleck an mich die Frage, welcher politischen Partei ich angehöre, und auf meine Antwort, daß ich mich zur Fortschrittspartei bekenne, meinte er, das könne mir nachtheilig sein. Von der Direction der ländlichen Feuer-Societät scheine ich nicht als Bezirks-Kommissarius bestatigt zu sein, da mir durch den Gumbinner Landrath die betreffenden Papiere abgefordert wurden, und die Direction von ihrem Rechte, falls ein Unbrauchbarer gewählt, Gebrauch gemacht und einen Bisherigen zu einem andern Kirchspiel zum Bezirks-Kommissarius ernannt. So

auf einem Geschäftskreise gerissen, dem ich Jahre lang im guten Einvernehmen mit meinen Standesgenossen, wie ich glaube zu ihrer Zufriedenheit vorgestanden, sage ich allen Fremden, mit denen ich in meiner gewesenen Eigenschaft als Bezirks- u. Kommissarius nicht mehr in Berührung kommen werde, Dank für das Vertrauen, welches sie mir durch mehrfache Wiederwahl bewiesen. Szamiettschen, im Dezember 1865. Neuber.*

Die Regierung in Siegen holt, wie mitgetheilt wird, bei der Berufung von Beamten und Lehrern, die ihrer Befähigung bedürfen, auf amtlichem Wege Auslassungen der diesen bisher vorgelegten Behörden über das Verhältnis des Berufenen zur Kirche und Staat ein.

Bekanntlich war es öfter vorgekommen, daß in der Provinz, in Königsberg z. B. ein Artikel strafbar befunden war, der einem Berliner Blatte entlehnt und in der Hauptstadt unbekannt geblieben war. Es ereignete sich auch kürzlich der Fall, daß das Gesuch eines Staatsanwalts in der Provinz, den angeklagten Artikel des Berliner Blattes unter Anklage zu stellen, bei der Berliner Oberstaatsanwaltschaft keine Berücksichtigung gefunden hatte. Im Interesse der Rechtsgleichheit soll nun vor kurzem vom Justizminister Graun zur Lippe eine Verfügung erlassen worden sein, nach welcher die Berliner Oberstaatsanwaltschaft gehalten wird, einem solchen Verlangen der Staatsanwaltschaften in der Provinz zu entsprechen, so daß, wenn die Königsberger Staatsanwaltschaft z. B. die „Partung'sche Zeitung“ wegen eines der „Reform“ oder „Volks-Zig.“ entlehnten Artikels in Anklage verfehen und die Berliner Oberstaatsanwaltschaft ersuchen sollte, den anstößigen Artikel auch in Berlin zu verfolgen, diese letztere verpflichtet wäre, auch hier die gerichtliche Verfolgung des Blattes einzuleiten. Um die „Rechtsgleichheit“ zu fördern, muß es einfacher erscheinen, daß die Staatsanwaltschaften in der Provinz angewiesen würden, nur in dem Falle gerichtlich gegen einen solchen einem fremden Blatte entlehnten Artikel einzuschreiten, wenn gegen diesen Artikel auch in dem Blatte, in welchem er als Original-mittheilung erschien, bereits an dem Orte des Erscheinens von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden wäre.

Aber diese Verschärfung in der Beaufsichtigung der Presse scheint noch nicht zu genügen. Nach einer neueren Mittheilung vom Rhein soll eine für die Presse nicht unerhebliche Verfügung des Herrn Justizministers vor etwa 6—8 Wochen den Mitgliedern der Staatsanwaltschaft zugewandt sein. Hiernach werden dieselben zur schärfsten Ueberwachung der Zeitungen und zwar in der Weise aufgerufen, daß auch die außerhalb ihres eigentlichen Amtsbezirktes erscheinenden Blätter zum Gegenstande der Controle gemacht werden sollen. Werden in diesen Artikel gefunden, welche nach ihrer Meinung eine Gefährdung darstellen, so sind sie gehalten, die zuständige Behörde darauf aufmerksam zu machen; glaubt diese keine Veranlassung zum Einschreiten zu haben, so ist der Generalprocurator in Köln um die Entscheidung anzugehen, und falls auch dieser sich für die Weiterverfolgung aussprechen sollte, in letzter Instanz der Justizminister zu befragen.

Wie man sagt, standen die Anhänger des Herrn von Bismarck im Begriff, ihm eine große Leistung in der Gegenwart und Pölsdam anzubieten, jedoch soll er die betreffenden Personen im Voraus darauf aufmerksam gemacht haben, daß er als preussischer Minister keine Geschenke von einer politischen Partei annehmen könne. Darauf hin soll die Sache unterbleiben sein. Wir theilen dies mit, ohne daß wir von der Richtigkeit der Nachricht überzeugt sind. Welchen Werth übrigens die Geschenke der konservativen Partei haben, davon

weiß der Eigentümer von Eulenburg und Dummerwik, der Alt. Wagener, ein Stückchen zu erzählen.

Schleizw.-Goldstein. Daß man es nicht verstanden hat, in den Herzogthümern große Sympathien für Preußen zu erwerben, das giebt jetzt selbst die Kreuzzeitung zu. Zu einem Briefe dieses Blattes aus Kiel heißt es: daß die Preußen hier doppelte und dreifache Preise bezahlen müssen, ist notorisch, und es fällt kaum noch auf, wenn man einen holsteiner Käufer, sobald ihm ein hoher Preis abgedröht wird, zu dem Verkäufer sagen hört: „Sie halten mich wohl für einen Preußen!“

Bayern. Die Bewegung gegen die Kabinettsregierung ist noch immer im Gange und hat sich auch nicht dadurch beschwichtigen lassen, daß die rationäre Partei auf die Ausführung ihrer Absicht, das Ministerium des Innern durch den Kabinettskaiar an einen ihrer Anhänger gelangen zu lassen, vorläufig verzichtet hat. An die Stelle des abgetretenen liberalen Ministers Neumayr ist der Halbliberale Koch gekommen, der natürlich später noch tüchtiger zu befehligen sein würde wie Neumayr, weil er eben als Halbliberaler nicht die Unterstützung bei der öffentlichen Meinung finden wird, deren sein Vorgänger sich erfreut hat. In allen großen Städten Bayerns, zuerst in Nürnberg und Nürnberg, haben Volksversammlungen stattgefunden, und überall sind Resolutionen gegen die Kabinettsregierung angenommen worden. Eine Deputation, die aus den Volksversammlungen der verschiedenen Städte zusammengesetzt werden soll, wird dem Könige eine Adresse im Sinne der Resolutionen gegen die Kabinettsregierung überreichen.

Oesterreich. Neben dem Blick auf die eheste französische Allianz ist die Aufmerksamkeit natürlich immer noch auf Ungarn gerichtet. Die Erwartungen auf eine Ausbesserung der Wiener Fehlgang mit Ungarn — denn darum handelt es sich eigentlich doch nur, und nicht um eine Ausgleichung der Interessen der deutsch-slawischen Landtheile und denen der Ungarn — sind zwar nicht mehr so zerschmettert, als während der Anwesenheit des Kaisers in Pest, aber in den Kreisen, die einen Blick hinter die Kulissen haben, glaubt man immer noch an eine Verständigung mit dem ungarischen Reichstage. Die Ungarn machen jetzt, nachdem der erste Jubel, mit dem das Herz des Kaisers beschieden werden sollte, verflüchtigt ist, mürrißige Meinungen und erklären sich für gütigst, weil die eigentliche Absicht der Regierung den schönen Worten des Kaisers nicht entspreche. Man vermuthet aber, daß sie es nur thun, um so viel als möglich bei dem Handel zu erlangen, d. h. sie machen die Worte schlecht, um weniger darauf bieten zu können, vielmehr sogar auch nur, um dem ihnen freundlichen Ministerium eine indirekte Unterstützung gegen die Radikationen der conträrevolutionären und ultramontanen Partei zu gewähren, der der Kaiser in seinen Zugeständnissen an Ungarn viel zu weit gegangen ist. Verkauft hat sich der ungarische Reichstag fluger Weise auf lange Zeit vorlagt. Sie haben somit volle Zeit, abzuwarten, ob das Wiener Kabinet in seinem Hauptzugeständnissen Wort hält, d. h. ob Kroatien und Siebenbürgen wieder mit Ungarn vereinigt werden. Diese Wiedervereinigung ist nämlich die Grundlage jeder Verständigung. Trifft dieselbe ein, so wird sich voraussichtlich die Majorität des Reichstages mit einer gewissen Selbstständigkeit in ihre Konstitutionsverfassung und einem sehr bescheidenen Maße des Konstitutionalismus begnügen, und der Riß zwischen dem Haupte Oesterreich und Ungarn wird auf Kosten der Freiheit des übrigen Oesterreichs, besonders der deutschen Provinzen, geschlossen werden.

Frankreich. Mit großer Spannung hat man, wie gewöhnlich, der Kunde entgegengejehn, welche Kaiser Napoleon bei der Neujahrsgratulation an die fremden Gesandten halten würde. Dieselbe ist sehr friedlich ausgefallen, und findet sich darin von einem Hinweis auf ein Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich keine Spur. Sie lautet: „In jedem Jahre zur selben Zeit wenden wir uns zurück in die Vergangenheit und werfen unsern Blick in die Zukunft. Schöner wir uns glücklich, wenn wir, wie heute, vermögen, und gegenseitig zu beglückwünschen, Gefahren vermeiden, Befürchtungen ein Ende gemacht und die Bande enger gezogen zu haben, welche Völker und Könige verbinden. Schöner wir uns besonders glücklich, wenn die aus den hinter uns liegenden Ereignissen gesammelten Erfahrungen uns gestatten, eine lange Reihe von Tagen des Friedens und des Gedeihens zu inauguriren.“

England. Der englische Finanzminister hatte im vorigen Jahr dem Parlament sehr bedeutende Steuer-Ermäßigungen vorgezogen, welche zusammen die Summe von $5\frac{1}{2}$ Millionen Pfund (etwa 35 Mil. Thlr.) ausmachten. Er nahm bei der Vorlage des Budgets an, daß durch die Steuerermäßigungen der Verkehr so steigen würde, daß der Ausfall bei den Einnahmen nur 4 Millionen Pfund (etwa 28 Millionen Thlr.) betragen würde. Es läßt sich aber jetzt schon voraussetzen, daß die Steigerung der Einnahmen eine so bedeutende sein wird, daß der Ausfall nur etwa 2 Millionen Pfund betragen wird, so daß also wahrscheinlich wiederum bedeutende Steuerermäßigungen eintreten werden.

Mexico. Die Lage des Kaiser Max wird immer kritischer. Die neuesten Nachrichten aus America melden, daß die Franzosen binnen drei Monaten das Land verlassen würden, und dürfte alsdann wohl das Kaiserreich sein Ende erreicht haben. Wenn auch die Nichtigkeit dieser Nachricht vor der Hand noch angezweifelt werden muß, so scheint man doch von Seiten der Vereinigten Staaten sehr ernstlich auf die Klammung Mexicos durch die Franzosen zu dringen, und Louis Napoleon wird kaum Neigung haben, sich seines überflüssigen Schützlings wegen in einen Kampf mit der Union, dessen Ende nicht abzusehen wäre, zu verwickeln.

Das konstitutionelle England.

Wir sind gewohnt, in allen zweifelhaften Lagen unseres konstitutionellen Lebens auf England zu blicken und zu sehen, wie man in ähnlicher Lage dort gehandelt hat, wo man seit Jahrhunderten an ein streng konstitutionelles Leben gewöhnt ist. So wollen wir denn auch heut, um konstitutionellen Brauch zu lernen, unsern Lesern den Verlauf eines Prozesses mittheilen, der gegen das Ende des Jahres 1865 in England entlichnen worden ist, und der uns wohl geeignet erscheint, die Aufmerksamkeit aller Staatsmänner und Politiker des Festlandes, ja jedes Bürgers, der in seinem Lande für ein streng konstitutionelles Regiment forgen will, auf sich zu ziehen. Es handelte sich um einen Hauptpunkt des konstitutionellen Rechts: die Bewilligung und Nichtbewilligung von Ausgaben durch das Parlament.

Im Jahre 1858 war, nachdem das Ministerium Palmerston gestürzt war, der Wahlkampf in Dover durch die Vermählungen eines gewissen Churchward zu Gunsten des konservativen Ministeriums Derby entschieden worden. Das Ministerium Derby hatte, natürlich nicht aus Parteipartikularität, sondern im wohlwollenden Interesse des Landes, wider Herrn Churchward die Postverbindung zwischen Dover, Calais und Ostende gegen eine jährliche Subsidie von 18,000 £. (120,000 Thlr.) auf die Dauer von elf Jahren; bis zum

Jahre 1870, zugesichert und die damaligen Lords der Admiration einen förmlichen Kontrakt; darüber mit dem glücklichen Wahlsiegten abgeschlossen. Allein der Gesamt-Ausfall der Wahlen im Lande war nicht zu Gunsten der Herren Derby, Disraeli und Malmesbury, welche in dem konservativen Ministerium saßen; das Ministerium wurde gestürzt und die liberale Majorität, welche die Wags wieder ins Amt rief, unternahm auch eine Prüfung jener Verhandlungen mit Herrn Churchward. Das Ende der Untersuchung war, daß das Unterhaus zur weiteren Fortsetzung jenes Verhältnisses die Gelder verweigerte und ausdrücklich verbot, daß von bewilligten Geldern ein Penny zur Bezahlung jener Unterstufung verwandt werde. In der „Appropriation Act“, wodurch von Seiten des Parlaments die Verwendung der bewilligten Gelder für die einzelnen bestimmten Posten autorisirt wird, war schon 1863 als 1864 dieses förmliche Verbot enthalten. Mittels einer Petition (Petition of Right), daß die Krone gegen sich selber den gewöhnlichen Weg des Rechts zulassen möge, kam die Entschädigungsfälle des Herrn Churchward, auf 120,000 £. gerichtet, in der vorigen Woche vor dem Gerichtshof zur Verhandlung. Alle großen Rechtsgelehrten des Landes waren in der Sache theilhaftig. Die scharfsinnigsten, im öffentlichen Recht bestverwandten jüngeren Kräfte des Advokatenstandes hatten die Vorstudien gemacht, allein in der öffentlichen Verhandlung beschränkte man sich darauf, von j der Seite nur einen Redner zu hören, freilich die beiden feinsten Juristen des Landes, für den Kläger Sir Hugh Cairns, und für die Regierung den jetzigen Attorney General Sir R. Palmer. Nimm man dazu, daß der Prozeß vor Sir Alexander Cockburn, dem Verb.-Oberrichter vom England, und seinen Collegen geführt wurde, so wird man einsehen, daß kein Punkt von irgendwelcher Bedeutung übersehen werden konnte. Die Hauptsache war nun aber, daß in jenem Vertrage die Bezahlung der Subsidiegelder auf vom Parlament zu bewilligende Mittel angewiesen wurde. Hierin sahen die Richter so wie der Vertheibiger der Admiration eine vorübergehende Bedingung, daß nur aus dazu zu bewilligenden Geldern jene übernommene Verpflichtung bestritten werden solle, daß somit die Zustimmung des Parlaments ein wesentlicher Punkt der ganzen Verbindung sei. Aber die Entscheidungsgründe gehen noch weiter, indem sie allgemein bei solchen Verträgen die Vorbedingung annehmen, daß das Parlament die nöthigen Mittel bewilligt. Kontrakte der Art mit einer Regierung sind daher nie absolut bindend und aus ihrer Nichterfüllung kann gegen die Krone nicht geklagt werden, wenn es sich zeigt, daß das Unterhaus in seiner konstitutionellen Befugniß in Geldsachen die Mittel nicht bewilligt oder ausdrücklich verweigert hat. Daß ohne diese Bewilligung die Regierung irgend einen Vertrag ausgeben könne, kam als konstitutionelle Konsequenz auch dem Rechtsbestande des Klägers nicht in den Sinn. Sehr richtig war die Hineinsetzung des Richters auf das Verhältniß bei Staatsverträgen, wodurch sich die Krone zu gewissen Leistungen verpflichtet. Wenn das Parlament die nöthigen Gelder nicht bewilligt, kann die übernommene Verpflichtung nicht erfüllt werden. Es soll und darf auf keinem Umwege, weder des Privatverkehrs, noch der internationalen Verhältnisse, an dem Rechte des Parlaments, die Ausgaben und Einnahmen des Landes zu bestimmen, auch nur im geringsten gerührt werden. Alle Richter waren einstimmig der Meinung, daß die Klage abgewiesen werden müsse. Es steht zu hoffen, daß diese wichtige Entscheidung einer Frage des konstitutionellen Staatsrechts überall auf dem Festlande die gehörige Beachtung finden wird.